

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2508/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Aufschlüsselung der Positionen für Essensbeiträge in städtischen Kindergärten; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Grundlage für die Finanzierung der Verpflegung ist § 29 Abs. 3 Thüringer Kindergartenengesetz (ThürKigaG). Demnach sollen alle Kosten, die mit der Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung des Essens und der Mahlzeiten verbunden sind den Eltern in Rechnung gestellt werden. Einer darüberhinausgehenden einheitlichen Regelung für alle städtischen Kindertageseinrichtungen fehlt die rechtliche Grundlage. Letztlich sind die Kosten für jeden einzelnen Träger von Kindertagesbetreuungsangeboten unterschiedlich.

Für das Jugendamt als Träger eigener 18 Kindertageseinrichtungen besteht eine Regelungshoheit im Rahmen der Satzungscompetenz des Stadtrates.

1. Wie hoch ist der aktuelle Essensgeldbeitrag in Erfurter Kindergärten und auf welchen Beschluss geht dieser zurück?

Die Höhe des zu zahlenden Essensgeldes für die Kindertageseinrichtungen des Jugendamtes ergibt sich aus dem Beschluss über „Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt -Essensgeld KitaEF- (Drucksache 1810/17) zuletzt geändert durch Beschluss zur Drucksache 1153/19. Damit gelten derzeit folgende Beiträge:

	Essensgeld	
	Monatsvorauszahlung	Tagessatz
Vollverpflegung	104,00 EUR	6,09 EUR
Halbtagsverpflegung	93,00 EUR	5,49 EUR
Mittag und Getränke	83,00 EUR	4,89 EUR

Inhaber des Erfurter Sozialausweises mit Berechtigung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe sind für den Zeitraum der Bewilligung vom Essensgeld befreit.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Auf welche Positionen schlüsselt sich dieser Betrag zu welchen Anteilen auf?

Für eine Beantwortung wird davon ausgegangen, dass hier auf die Kostenbestandteile zur Entgeltkalkulation abgestellt wird.

Die detaillierte Kalkulation ist Anlage der Drucksache 1810/17. Kostenbestandteile sind die Personalkosten, Kosten für Energie/Wasser/Abwasser, Kosten der Müllentsorgung, Lebensmittelkosten sowie Kosten bei Verpflegung durch Fremdanbieter im Havariefall und Kosten der Dienst-/Schutzkleidung.

3. Über welche Anbieter und nach welchen Qualitätskriterien erfolgt die Warenbeschaffung der Lebensmittel?

Als öffentlicher Auftraggeber ist das Jugendamt verpflichtet, die Beschaffung im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren durchzuführen. Dies geschieht unter Federführung der Zentralen Beschaffungsstelle und in Zusammenarbeit mit der Verdingungsstelle.

Eine regionale Beschränkung oder Beschränkung auf regionale Gütesiegel steht dabei im Konflikt mit dem Diskriminierungsverbot und der Einschränkung des freien Wettbewerbes. Solche Einschränkungen wären höchstens dann begründbar, wenn die Art der Leistung nicht anders sichergestellt werden kann. Darüber hinaus erfolgt die Berücksichtigung der bundes- bzw. EU-weit gültigen Gütesiegel und Normen im Rahmen von Mindestanforderungen und Selbstverpflichtungserklärungen der Auftragnehmer. Eine umfassende Kontrolle sämtlicher Produktionsketten ist bei globalen Märkten mangels Personal nicht möglich.

Die Ausschreibung von Lebensmitteln im Bereich der Kindertagesstätten erfolgt immer unter Einhaltung der „DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tagesstätten für Kinder“.

Üblicherweise ist der Abschluss entsprechender Rahmenverträge zur Belieferung vorgesehen. Um Koordinierungs- und Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird dabei der Fokus auf bestimmte Sortimente gelegt. Es werden also verschiedene Lose für Grundnahrungsmittel, Brot- und Backwaren, Fleisch und Wurstwaren, Getränke, Milch und Milchprodukte, etc. ausgeschrieben. Leider konnte in letzter Zeit kein Anbieter gefunden werden, welcher zu einer Rahmenvereinbarung im Bereich Grundnahrungsmittel bzw. Fleisch/Wurstwaren bereit ist, entsprechende (Minder-)Mengen von Lebensmitteln an unsere 9 Küchenstandorte anzuliefern. Derzeit erfolgt die Versorgung im Rahmen einzelner Aufträge mit SB Union Erfurt und der AGRO Agrarprodukt- und Handels GmbH aus Töttelstädt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein